

# Budgetbericht 2024

**Budget-Nr:** 51000

**Bezeichnung:** Amtsbudget Jugendamt

**Anlagen:** Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2024/2023)  
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2023) – *nur bei Amtsbudgets*  
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

## 1. Budgetergebnis 2023

### 1.1. Allgemeine Erläuterungen

Es entstand ein Fehlbetrag i.H.v. 20.131,53 €; der zulasten des Budgets verbucht wird. Eine Bereinigung durch zweckgebundene Einnahmen i.H.v. 41.687,36 € wird zugunsten des Jahres 2024 verbucht.

Bei einem Einnahmeansatz von 231.700,00 € wiesen die tatsächlichen Einnahmen einen Betrag von 313.342,64 € aus. Die Ausgaben lagen mit 3.334.323,58 € um ca. 230.000,- € über dem Ansatz.

Vom Budget zu tragende Mehrkosten i.H.v. ca. 23.000,- € waren in erster Linie durch Mittelbereitstellungen für den Vermögenshaushalt verursacht.

Gutzuschreibende Mittelverstärkungen von insgesamt 193.770,77 € waren in erster Linie begründet durch die "nicht zu vertretende Personalkostenabweichung" (gut 70.000,- €) sowie Beihilfeaufwendungen (108.000,- €).

#### 1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2023** zu **RE 2023**)

Die Mehreinnahmen von ca. 80.000,- € kommen zu einem großen Teil (ca. 32.000,- €) durch Projektmittelüberträge zustande, die buchhaltungstechnisch (Periodenzuordnung) begründet sind.

##### 4070.1610

Der Zuschuss für Verwaltungs- und Personalkosten für UMA stellt weiterhin eine freiwillige Sonderzahlung des Landes dar. Die Einnahme in Höhe von 35.013,61 € war daher nicht planbar; solche Zahlungseingänge bleiben unvorhersehbar - auch für 2024 ist kein Zuschuss seitens der Staatsregierung zugesichert - überdies wird das Gesamtkonzept der Finanzierung von Leistungen für Geflüchtete im Allgemeinen -und UMA im Besonderen- weiterhin zwischen Bund und Ländern verhandelt.

##### 4659.1710 Zuweisung vom Bund und Land (Familienstützpunkte)

Es konnten mit 42.840,- € Mehreinnahmen gegenüber dem Ansatz i.H.v. 30.000,- € erzielt werden.

1.1.2.	<b>Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von <b>Ansatz 2023</b> zu <b>RE 2023</b>)</b> z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen
<p>Vor allem der Bereich der Beihilfen (fast 110.000,- €), aber auch tarifliche Entgelte (auf Hhst. 4574.4140 oder auch 4650.4140) verursachten hier erhebliche Mehrausgaben i.H.v. ca. 185.000,- €, die allerdings (siehe 1.1.) letztlich dem Budget wieder gut geschrieben wurden.</p>	
1.1.3.	<b>Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von <b>Ansatz 2023</b> zu <b>RE 2023</b>)</b>
<p>Unrealistisch niedrige Haushaltsansätze, die auch nicht den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der "Wahrheit und Klarheit" genügen, belasten auf verschiedenen Haushaltsstellen seit Jahren strukturell dieses Budget.  Dies betrifft folgende Bereiche:</p> <p>4060.5340 Leasing von Fahrzeugen  4070.6531 Öffentl.Bekanntmachungen / Ausschreibungen  4070.6500 Allgemeiner Bürobedarf  4070.6525 Postgebühren</p> <p>Hier ist ein strukturelles Defizit von aktuell gut 12.000,- € gegeben, das prognostisch von Jahr zu Jahr weiter steigen wird.</p> <p>4070.6588:  Durch die Notwendigkeit, zur Bedarfsdeckung immer mehr Fachkräfte (Hebammen, vor allem aber Kinderkrankenschwestern) einsetzen zu müssen, entstanden unabweisbare Mehraufwendungen i.H.v. 31.164,08 €.</p>	
<b>1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von <b>Ansatz 2024</b> zu <b>RE 2023</b>)</b>	
1.2.1.	<b>Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)</b>
<p>Kennzahl 10,68  Die Steigerung des Zuschussbedarfs ist erklärbar. Für 2024 wurden realistische Ansätze für die internen Verrechnungen an IT- und Gebäudebewirtschaftungskosten eingestellt. Dies treibt den Ansatz bei den Sachausgaben um ca. 200.000,- € in die Höhe, während bei den Personalausgaben die Tarifsteigerungen zu Ansatzserhöhungen von ca. 300.000,- € führen. Die neuen Ansätze 2024 liegen somit noch ca. 300.000,- € über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2023 - was eben die korrekt ermittelte Kennzahl ergibt.</p>	
1.2.2.	<b>Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)</b>
<p>Kennzahl -22,39  Die recht große Veränderung bedeutet ein Abfallen des Deckungsgrads von 8,44 % auf nur noch 6,55 %.  Dies beruht auf den unter 1.2.1. erläuterten unabweisbaren Ansatzserhöhungen auf der Aufgabenseite, denen bei den Einnahmen leider nichts entgegengesetzt werden kann, da hier keine Steuerungsmöglichkeiten bestehen wie z.B. bei klassischen "Dienstleistungs-ämtern", die Tarif- und andere Kostensteigerungen auf ihre Gebühren umlegen können.</p>	

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €)  
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung)  
Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

Kennzahl 8,37

## 2. Budgetvollzug 2024

### 2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Eine Kompensation des strukturellen Defizits auf der Ausgabenseite (siehe oben 1.1.3.) durch Minderausgaben (z.B. bei Dienstreisen/Fahrtkosten und Fortbildungskosten), in den Vorjahren nur ermöglicht -bzw. "erzungen"- durch die zwei Jahre währende Pandemie, ist auf Dauer weder wiederholbar noch wünschenswert; im Gegenteil besteht in der Dienststelle ein erheblicher zusätzlicher Qualifikationsbedarf, der neue Defizite auch bei diesen "Kompensationshaushaltsstellen" entstehen lassen wird.

Um das Jugendamt arbeitsfähig zu halten und für die Anforderungen der SGB-VIII-Reform (Erwerb von umfassendem Fachwissen bezüglich der Eingliederungshilfe bei einer Vielzahl von Mitarbeitenden) zu rüsten, sind erhebliche zusätzliche Mittel in diesem Bereich für die kommenden Jahre unerlässlich, die Amt 51 auf jährlich ca. 15.000,- € für den Zeitraum bis ca. 2030 beziffert.

Dringend notwendige Mobiliarerneuerungen (aus ergonomischen bzw. gesundheitlichen Erfordernissen und wegen einer Vielzahl unvermeidlicher interner Umzüge ) können allenfalls nur punktuell -bei unverhofft guter Budget-Lage- erfolgen. Es würde den finanziellen Rahmen sofort sprengen, ginge man dies in größerem Stil an. Die bisherige Praxis geht jedoch zu Lasten vieler Beschäftigter; wegen der Unsicherheit, ob überhaupt Mittel verfügbar sind, kann leider nicht von einer stetigen Verbesserung der Ausstattung ausgegangen werden.

Durch das dauerhafte Einfrieren der Ansätze ist es nicht möglich, sinnvoll zu gestalten.

Ein Gegensteuern ist dringend geboten. Die Bindung zufriedener Beschäftigter an den Arbeitgeber Stadt Fürth erfordert u. a. eine adäquate Arbeitsplatz-, Büro- und IT- Ausstattung, wie auch ein Angebot an ausreichenden fachlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

### 2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2024

Fehlende Kompensationsmöglichkeiten durch die Abkoppelung vom -nun im Referat I verorteten und meist mit deutlich positivem Saldo aufwartenden- KiTa-Budget lassen immer größere defizitäre Effekte erwarten.

RE = *Rechnungsergebnis*  
EW = *Einwohner*

Fürth, 27.05.2024

gez.

Kowalewski